

VSS-Mitteilung Nr. 7/2014 vom 03. Juli 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Aktuelle Vereinsdaten

Dem Verband ist es ein besonderes Anliegen, die Mitglieder-Datenbank so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann der VSS den Vereinen, den Funktionären und Funktionärinnen eine entsprechende Dienstleistung bieten. Wer seine Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail und Handynummer usw.) geändert hat, ist gebeten, diese der VSS-Geschäftsstelle mitzuteilen. Gerne können Sie dafür die Vordrucke zur Datenaufnahme ([Hauptverein](#), [Sektion](#)) auf der VSS-Homepage verwenden.

VSS-Beratungsservice

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet allen VSS-Mitgliedsvereinen die Möglichkeit **individuelle Beratungsgespräche** für alle zentralen Themen rund um das Vereinswesen in Anspruch zu nehmen. So können z.B. Fragen zum Thema Versicherung, Steuerrecht oder Grundlagen der Vereinsführung erörtert werden. Der kostenlose Beratungsdienst findet in der VSS-Geschäftsstelle statt und ist nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Schon jetzt vormerken! Tagung „Fair Play im Sport“

Mit dem Jahresmotto „Fair Play“ will der VSS ein Zeichen setzen gegen den allzu häufig vorherrschenden Leistungs- und Erfolgsdruck. Dies steht keineswegs im Widerspruch zum ernsthaften Engagement, zu Fleiß, Ausdauer und motiviertem Handeln. „Lasst mich spielen und so stark werden“, diesen Wunsch will der VSS mit Hilfe der Eltern, der Trainer und der Betreuer den Kindern erfüllen. Neben zahlreichen Aktionen die der VSS bereits gestartet hat um auf das Motto aufmerksam zu machen, wird es am **Freitag, den 21. November 2014 in Bozen** eine Fachtagung zum Thema **„Fair Play im Sport – Anspruch und Wirklichkeit | Erfolg um welchen Preis?“** mit hochkarätigen Referenten aus dem In- und Ausland geben.

Termine und Fristen im Monat Juli:

15. Juli 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

15. Juli 2014: Benutzung von Schulsportanlagen

Sportvereinen steht grundsätzlich die Möglichkeit zur Verfügung in der schulfreien Zeit die **Sporteinrichtungen und -anlagen** der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu verwenden (Siehe [Rundschreiben](#) vom 11. Juli 2012). Für die Benutzung von Schulsportstrukturen **für das ganze Jahr** oder **mehr als ein Monat** muss ein eigens dafür vorgesehenes [Gesuch](#) bei der jeweiligen Schuldirektion fristgerecht innerhalb **15. Juli 2014** abgegeben werden. In der Regel erteilt die Schuldirektion innerhalb 15. Oktober die definitive Genehmigungen.

 **16. Juli 2014: Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP (mit Aufschlag 0,4%)**

Vereine die im Jahr 2013 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2014 ENC verpflichtet sind und dies bis dato noch nicht erledigt haben, müssen **innerhalb 16. Juli 2014** die geschuldete **Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP mit einem Zinszuschlag von 0,4%** überweisen.

 **16. Juli 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im **Monat Juni** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juni** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juni** elektronisch überweisen.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage

www.vss.bz.it